

Leitlinien des Korschebroicher Tennisclubs e.V. (Verhaltenskodex)



Präambel

Der Korschebroicher Tennisclub e.V. ist seit über 60 Jahren ein verlässlicher Bestandteil des sportlichen und gesellschaftlichen Lebens in Korschebroich. Die Tennisanlage in unmittelbarer Nähe zu einem Naturschutzgebiet steht sinnbildlich für das Selbstverständnis des Vereins: sportliche Aktivität im Einklang mit Natur, Gemeinschaft und Verantwortung.

Der Verein versteht sich als Ort der Begegnung, der Bewegung und des sozialen Miteinanders. Grundlage des Vereinslebens sind gegenseitiger Respekt, Verlässlichkeit, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein. Diese Werte gelten verbindlich für alle Mitglieder sowie für alle Personen, die im Namen des Vereins tätig sind.

Nachhaltigkeit wird als handlungsleitendes Prinzip verstanden. Sie umfasst ökologische Verantwortung, soziale Verlässlichkeit und eine langfristig ausgerichtete Organisationsentwicklung. Entscheidungen werden stets unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Gemeinschaft und zukünftige Generationen getroffen.

Diese Leitlinien definiert verbindliche Grundsätze für das Handeln im Verein. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und durch konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen im Vereinsalltag umgesetzt.

1. Verantwortung, Organisation und Transparenz

Der Verein verfügt über klar definierte Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten. Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse sind nachvollziehbar geregelt und für Mitglieder transparent zugänglich.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien. Er stellt sicher, dass Entscheidungen dokumentiert, kommuniziert und im Sinne der Vereinsziele getroffen werden. Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands und der erweiterten Funktionen sind eindeutig zugeordnet.

Zur Sicherstellung von Transparenz werden relevante Informationen regelmäßig über geeignete Kommunikationswege veröffentlicht. Mitglieder haben das Recht, sich über Entscheidungen, Entwicklungen und Planungen zu informieren und Rückmeldungen zu geben.

Die Einhaltung der festgelegten Strukturen wird regelmäßig überprüft. Hierzu gehören interne Abstimmungen, Berichte sowie die Dokumentation wesentlicher Entscheidungen. Ziel ist es, eine verlässliche und nachvollziehbare Vereinsführung zu gewährleisten.

2. Kinder- und Jugendarbeit als verpflichtender Auftrag

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit und wird als langfristige Verpflichtung verstanden. Ziel ist es, jungen Menschen nicht nur sportliche Fähigkeiten zu vermitteln, sondern sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

Die Trainings- und Betreuungsangebote orientieren sich am Alter, Entwicklungsstand und den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Sie werden von fachlich geeigneten und persönlich qualifizierten Trainerinnen und Trainern durchgeführt.

Zur Sicherstellung der Qualität werden regelmäßige Abstimmungen zwischen Trainern, Verantwortlichen und Vorstand durchgeführt. Die Inhalte der Trainingsarbeit sowie organisatorische Abläufe werden dokumentiert und bei Bedarf angepasst.

Die Einbindung von Jugendlichen in das Vereinsleben wird aktiv gefördert. Ihnen werden Möglichkeiten eröffnet, Verantwortung zu übernehmen und sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

3. Qualifikation, Eignung und Fortentwicklung

Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen, verfügen über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung. Dies gilt insbesondere für Trainerinnen und Trainer sowie für Personen mit Leitungs- und Betreuungsaufgaben.

Die kontinuierliche Fortbildung ist Bestandteil der Vereinsarbeit. Ziel ist es, die Qualität der Angebote dauerhaft zu sichern und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Die Auswahl von Personen für verantwortliche Aufgaben erfolgt unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Qualifikation, ihrer persönlichen Eignung sowie ihrer Bereitschaft, die Werte des Vereins zu vertreten.

Die Entwicklung und Qualitätssicherung werden durch regelmäßige Rückmeldungen, Austauschformate und interne Abstimmungen unterstützt.

4. Schutz, Prävention und Intervention

Der Schutz aller Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, hat höchste Priorität. Der Verein stellt sicher, dass ein sicheres Umfeld geschaffen wird, in dem persönliche Grenzen respektiert werden und Vertrauen möglich ist.

Grundlage hierfür ist ein verbindliches Schutzkonzept, das präventive Maßnahmen, Verhaltensregeln sowie klare Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen umfasst.

Alle im Verein tätigen Personen sind verpflichtet, dieses Konzept zu kennen und einzuhalten. Sie werden regelmäßig für das Thema sensibilisiert und in ihrer Handlungssicherheit gestärkt.

Für den Umgang mit Verdachtsfällen bestehen klar definierte Meldewege und Zuständigkeiten. Hinweise werden vertraulich behandelt und nach festgelegten Verfahren geprüft. Dabei wird sowohl der Schutz betroffener Personen als auch die Wahrung der Rechte aller Beteiligten berücksichtigt.

Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

5. Respekt, Gleichbehandlung und Verhaltensverbindlichkeit

Der Verein verpflichtet sich zu einem respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang. Alle Mitglieder werden unabhängig von persönlichen Merkmalen gleichbehandelt.

Das Verhalten im Verein orientiert sich an klar definierten Grundsätzen. Diese sind verbindlich und gelten für alle Mitglieder, Gäste sowie für alle im Verein tätigen Personen.

Verstöße gegen diese Grundsätze werden nicht toleriert. Sie werden angesprochen und – abhängig von Art und Schwere – angemessen sanktioniert. Ziel ist es, ein dauerhaft respektvolles und sicheres Umfeld zu gewährleisten.

Die Einhaltung dieser Verhaltensregeln wird durch Verantwortliche begleitet und bei Bedarf durch den Vorstand überprüft.

6. Sportlicher Betrieb und Fairness

Der sportliche Betrieb erfolgt auf Grundlage transparenter und nachvollziehbarer Kriterien. Die Organisation von Training, Spielbetrieb und Mannschaften ist klar geregelt.

Leistungsorientierung wird mit Fairness und Teamgedanken verbunden. Entscheidungen über Mannschaftsaufstellungen und Einsätze werden nachvollziehbar getroffen und kommuniziert.

Neue Mitglieder werden aktiv in den Spielbetrieb integriert. Unterschiedliche Leistungsniveaus werden berücksichtigt und als Bestandteil einer vielfältigen Vereinsstruktur verstanden.

Der Ablauf des Spielbetriebs wird analysiert und regelmäßig ausgewertet, um Qualität und Fairness langfristig sicherzustellen.

7. Gesundheit und Wohlbefinden

Die Förderung der körperlichen und mentalen Gesundheit ist ein wesentliches Ziel der Vereinsarbeit. Sportliche Angebote werden so gestaltet, dass sie die individuellen Voraussetzungen der Mitglieder berücksichtigen. Es wird darauf geachtet, dass Trainings- und Spielbetrieb verantwortungsvoll durchgeführt werden.

Das soziale Umfeld im Verein trägt wesentlich zum Wohlbefinden bei. Ein respektvolles Miteinander und eine unterstützende Gemeinschaft sind daher zentrale Bestandteile des Vereinslebens.

8. Gemeinschaft, Beteiligung und Engagement

Der Verein lebt von der aktiven Beteiligung seiner Mitglieder. Engagement wird gefördert, unterstützt und wertgeschätzt.

Mitglieder werden ermutigt, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Beteiligungsmöglichkeiten werden transparent dargestellt und aktiv angeboten.

Gemeinschaft entsteht durch gemeinsame Aktivitäten und den Austausch zwischen den Mitgliedern. Der Verein schafft hierfür gezielt Gelegenheiten und unterstützt entsprechende Initiativen.

Die Entwicklung des Vereins erfolgt im Dialog mit den Mitgliedern. Rückmeldungen werden aufgenommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen.

9. Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip

Nachhaltigkeit ist ein grundlegendes Prinzip der Vereinsentwicklung. Sie umfasst den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die Förderung sozialer Stabilität und eine langfristig ausgerichtete Organisation.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit werden geplant, umgesetzt und regelmäßig überprüft. Dazu gehören sowohl ökologische Aspekte, wie der sparsame Einsatz von Energie und Materialien, als auch soziale Aspekte, wie ein respektvolles Miteinander und stabile Strukturen.

Entscheidungen werden unter Berücksichtigung ihrer langfristigen Auswirkungen getroffen. Ziel ist es, den Verein dauerhaft leistungsfähig und attraktiv zu halten.

10. Evaluation, Dokumentation und Weiterentwicklung

Die Umsetzung dieser Leitlinien wird regelmäßig überprüft. Hierzu werden geeignete Verfahren zur Evaluation eingesetzt.

Wesentliche Maßnahmen, Entscheidungen und Entwicklungen werden dokumentiert. Dies dient der Nachvollziehbarkeit, der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Verbesserung.

Der Verein versteht sich als lernende Organisation. Erkenntnisse aus der Praxis werden genutzt, um Strukturen und Prozesse weiterzuentwickeln.

Die Leitlinien werden in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst. Änderungen erfolgen transparent und unter Einbeziehung der Mitglieder.

Schlussbestimmung

Die Leitlinien sind verbindlicher Bestandteil des Vereinslebens. Es gilt für alle Mitglieder sowie für alle Personen, die im Auftrag des Vereins tätig sind.

Die Umsetzung der beschriebenen Grundsätze ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. Der Verein schafft hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen, erwartet jedoch zugleich die aktive Mitwirkung seiner Mitglieder.

Ziel ist es, den Korschenbroicher Tennisclub e.V. als einen Ort zu gestalten, der durch Verlässlichkeit, Qualität und Gemeinschaft geprägt ist und auch in Zukunft eine stabile und attraktive Grundlage für Sport und Miteinander bietet.